

LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 16 · 54. Jahrgang

Samstag, 19. April 2025

Liebe Liederbacherinnen und Liederbacher,

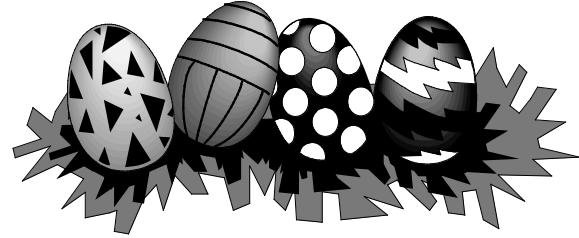
der Frühling kommt mit großen Schritten, die Natur erwacht, alles grünt und blüht, die Vögel zwitschern – das Leben ist schön! Es ist schwer, aber auch unendlich wichtig, angesichts der vielen Krisen und Katastrophen in der Welt den Blick auf die schönen Dinge und die Wunder der Natur zu richten. Wir sollten es tun!

Genießen Sie die Feiertage im Bewusstsein der Osterbotschaft, die uns Hoffnung und Zuversicht gibt, und der Gewissheit, dass das Leben den Sieg davonträgt.

Im Namen des gesamten Gemeindevorstands
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien

FROHE OSTERN!

Ihre
Eva Söllner – Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 24.04.2025, findet um 19.30 Uhr im Nebenraum in der Liederbachhalle, Liederbach am Taunus eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Wahl einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Liederbach
5. Übertragbarkeit von Haushaltsausgabenresten aus dem Haushaltsjahr 2024 als Ermächtigung im Haushaltsjahr 2025
6. Verbesserung der Inklusion auf Liederbacher Spielplätzen – Spielmöglichkeiten für möglichst alle Kinder bieten
– Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU –
7. Änderung der Hauptsatzung – Gemeindliche Ehrungen
– Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen –
8. Bewerbung um einen Stützpunkt für „Digital im Alter – Di@Lotsen“
– Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD –
9. Errichtung einer Packstation in der Heidesiedlung
– Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU –

10. Veröffentlichung der E-Scooter-Regeln und Kontrolle von deren Einhaltung
– Antrag Freie Wähler –
11. Überprüfung der Straßen- und Wegebeleuchtung in Liederbach
– Antrag Freie Wähler –
12. Feierabendmarkt für Liederbach
– Antrag Freie Wähler –
13. Verschiedenes

gez. Karin Scheider – Vorsitzende

Baumaßnahme – Bahnstraße 5a–5b – Kranstellung

In der Zeit vom **23. bis 24. April 2025** wird in Höhe der „Bahnstraße 5a bis 5b“ aufgrund von Sanierungsarbeiten ein Autokran gestellt. Dazu muss dieser Straßenbereich **voll gesperrt** werden.

Des Weiteren **wird der Busverkehr durchgängig bis einschließlich 24. April 2025 umgeleitet**. Die Umleitung erfolgt über die „Wachenheimer Straße“ und „Sulzbacher Straße“. Die Haltestelle Rathaus entfällt und wird durch Ersatzhaltestellen für beide Fahrtrichtungen in der Straße „Alt Oberiederbach“ in Höhe der Hausnummern 44 und 35 eingerichtet.

Damit der Busverkehr problemlos die Umleitungsstrecke passieren kann, wird gebeten, die hierfür eigens aufgestellten mobilen Haltverbotszeichen zu beachten!

Um eine reibungslose Müllabfuhr für diese Zeit wird sich die Baufirma in Abstimmung mit der Firma Meinhard kümmern.

Liederbach am Taunus, den 19. April 2025
Erster Beigeordneter als Ordnungsbehörde – Dieter Herbert

Allgemeinverfügung „Alkoholverbotszone“

Aufgrund des § 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2024 (GVBl. 2024 Nr. 83) ergeht hiermit folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aus Anlass der **Veranstaltung „Tanz in den Mai“** werden hiermit von **30.04.2025 (17.00 Uhr)** bis **01.05.2025 (06.00 Uhr)** der Genuss und das Mitbringen von alkoholhaltigen Getränken im gekennzeichneten Plangebiet – außerhalb der Liederbachhalle – untersagt.

Das Verbot gilt für folgende Bereiche:

- Alle Parkplätze rund um die Liederbachhalle
- Im Kohlruß: gesamter Marktplatzbereich
- Verbindungsstraße Wachenheimer Str./Eichkopfallee
- Eichkopfallee: Gesamter Bereich des Nahkauf-Parkplatzes
- Eichkopfallee: Bereich der Feuerwehr
- Sodener Str. und in der Verlängerung bis zum Regen-Rückhaltebecken
- Gelände der Kita Kinderkiste
- Gelände der Liederbachschule
- Gelände des Sportparks Liederbach
- Tennisanlage
- Bolzplatz sowie der Spielplatz „Grüne Mitte“

Der Bereich der Alkoholverbotszone ist in dem beigefügten Plan durch die Markierung gekennzeichnet.

Ausgenommen hiervon sind:

- die Innenbereiche der Liederbachhalle
- die genehmigten Außenbewirtschaftungen im Rahmen ihrer jeweiligen Genehmigungen
- der Einkauf im Nahkauf für den unmittelbaren Transport nach Hause

2. Für den Fall der Zu widerhandlung zu Unrecht eingebrochener alkoholischer Getränke sind die Flaschen nach Aufforderung zu entsorgen. Erfolgt dies nicht, wird hiermit die Ersatzvornahme angedroht und vorgenommen. Gleichzeitig wird hiermit gem. § 50 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ein Zwangsgeld von 100,- € und ein Platzverweis für jeden Fall der Zu widerhandlung angedroht.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328), angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt – **am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt** – als bekannt gemacht.

Begründung:

Durch mitgebrachte Behältnisse (alkoholhaltige Getränke in Gläsern, Flaschen und sonstigen Verpackungen) waren in den vergangenen Jahren erhebliche Verunreinigungen festzustellen. Diese mussten stets mit erheblichem personellem und technischem Aufwand wieder beseitigt werden. Auch stellen insbesondere Glasbehältnisse eine erhebliche Unfall- und Verletzungsgefahr dar, wenn diese zerbrechen und auf dem Boden liegen.

Diese damit verbundene Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist zu verhindern.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Widerspruchs hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwendigen Widerspruchsverfahrens durchgesetzt werden könnten.

Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten.

Die Androhung des Zwangsgeldes als vorrangiges Zwangsmittel ist verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein von dem eigenen Willen eines jeden abhängt. Nur durch die Festsetzung eines Zwangsgeldes können Zu widerhandelnde zur auferlegten Verpflichtung angehalten werden. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Infolge der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat ein eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann jedoch gem. § 80 Abs. 2 Nr. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main gestellt werden.

Plangebiet Alkoholverbotszone „Tanz in den Mai 2025“



Liederbach am Taunus, den 12. April 2025
Die Bürgermeisterin als örtliche Ordnungsbehörde –
Eva Söllner
Bürgermeisterin

Schließung des Einwohnermeldeamtes, Pass- und Ausweisstelle

Am **Mittwochnachmittag, dem 23. April 2025**, sowie am **Donnerstag, dem 24. April 2025**, ist das Einwohnermeldeamt aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 19. April 2025

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Verschiebung des Müllabfuhrterms aufgrund der Osterfeiertage für die 1,1 m³ Restmüllcontainer

Aufgrund der Osterfeiertage wird die reguläre wöchentliche Leerung der 1,1 m³ Restmüllcontainer wie folgt verlegt:

Von Montag, den 21. April 2025, auf **Dienstag, den 22. April 2025**.

Wir bitten um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 19. April 2025

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Verschiebung des Abholungstermins für die Papiertonne

Aufgrund der Osterfeiertage verschiebt sich die reguläre Leerung der Papiertonne von Donnerstag, den 24. April 2025, auf **Freitag, den 25. April 2025**.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 19. April 2025

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Verschiebung der Müllabfuhrtermine aufgrund der Osterfeiertage für die 1,1 m³ Restmüllcontainer und die Biotonnen

Aufgrund der Osterfeiertage wird die reguläre Leerung der 1,1 m³ Restmüllcontainer und der Biotonnen wie folgt verlegt:

Von Freitag, den 25. April 2025, auf **Samstag, den 26. April 2025**.

Wir bitten um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 19. April 2025

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Änderung des Abgabetermins für Veröffentlichungen im Liederbacher Anzeiger

Der Abgabetermin für Ihre Mitteilungen im Liederbacher Anzeiger in KW 18 (3. Mai 2025) ist aufgrund des Feiertages am 1. Mai 2025 bereits am **Montag, dem 28. April 2025, bis 10.00 Uhr**.

Mit der Bitte um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 19. April 2025

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, dem 7. Mai 2025, von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsbesprechungen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e.V. Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie mit Frau Silke Schaller, E-Mail: silke.schaller@liederbach-taunus.de, einen Termin.

Liederbach am Taunus, den 19. April 2025

Der Gemeindevorstand – Dieter Herbert – Erster Beigeordneter

Tierärztlicher Notdienst

18. April 2025 (Karfreitag):

Anicura,
Schwalbacher Straße 54, 65760 Eschborn,
Tel. 06196 484801

19. April 2025 (Karsamstag):

Dr. Katja Feuerbacher,
Robert-Koch-Straße 116, 65779 Kelkheim,
Tel. 06174 23443

20. April 2025 (Ostersonntag):

Sandra Meyer,
Frankfurter Landstraße 170, 61352 Bad Homburg,
Tel. 06172 44090

21. April 2025 (Ostermontag):

Dr. Yvonne Ilieff,
Theresienstraße 51, 65779 Kelkheim,
Tel. 06195 64829

(Angaben ohne Gewähr)

**SPRECHSTUNDE
DER GEMEINDEVERWALTUNG**

**Telefon
069 30098-0**

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach a. Ts.,
Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Ts.,
Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835

Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion, sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Baugrunduntersuchungen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

Ausplockung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingesenkt und mittels farblich gekennzeichneter Holzpfölcke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren, wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen, zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupe, im Ausnahmefall auch mit handgeföhrten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie

möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir, soweit möglich, vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkennbar. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von etwa eineinhalb bis zwei Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. In Einzelfällen können weitere Maßnahmen, wie Schneckenbohrungen (siehe oben), erforderlich werden. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden wir die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss an eine Fachfirma vergeben. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten werden wir einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen durchführen. In der Regel werden wir die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abschließen.

Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampfmitteluntersuchungen durch. Bei einem oberflächennahen Kampfmittelverdacht werden die Flächen entweder mit einer Drohne überflogen, zu Fuß mit Handgerät betreten oder mit einem geländegängigen Fahrzeug befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen nach Möglichkeit auf öffentlichen Wegen statt.

Bei tieferen Einwirkungen von Kampfmitteln werden auf den Flächen Bohrungen ausgeführt, um diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld zu überprüfen. Hierzu ist der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel umgerüsteten Baggern, erforderlich.

Sofern der Kampfmittelverdacht durch die Kampfmittelsondierung nicht ausgeräumt werden konnte, wird ein behördlich zu genehmigendes Räumkonzept erstellt, auf dessen Grundlage ein Bodeneingriff zur Identifizierung der detektierten Störkörper erfolgt. Die dafür erforderlichen Bergungsarbeiten werden durch eine Fachfirma durchgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Baggern erforderlich sein.

Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Hierbei werden zum Beispiel Bodenschichten, Hohlräume und Auflockerungen untersucht, indem der elektrische Widerstand des Bodens gemessen wird. Dabei werden je nach Methode Schall- oder elektrische Signale in den Boden gesendet und die zurückkehrenden Signale mithilfe von Sensoren und Kabelsystemen erfasst, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit des Untergrunds zu ziehen.

ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Archäologische Voruntersuchungen spielen für uns eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass unser Bauvorhaben oder auch bereits die vorbereitenden Erkundungsmaßnahmen, wie zuvor benannt, keine archäologisch bedeutenden Funde oder Befunde gefährden und diese volumäglich berücksichtigt werden können. Zu den Voruntersuchungen gehören die sog. nichtinvasiven, archäologischen Prospektionen, welche, ohne in den Boden eingreifen zu müssen, Informationen liefern, die für die Einschätzung der archäologischen Situation an Ort und Stelle hilfreich sind. Neben den nichtinvasiven Methoden können auch invasive Techniken zum Einsatz kommen, wenn nichtinvasive Methoden aus verschiedenen Gründen nicht den erwünschten Erfolg versprechen.

Nichtinvasive Methoden:

Begehungen: Bei der Feld- oder Geländebegehung werden Bereiche vermuteter Bodendenkmäler oberirdisch untersucht, um Hinweise auf potenzielle unterirdische Strukturen zu entdecken. Durch visuelle Inspektionen von Geländeformationen, Vegetation, Bodenmerkmalen und Artefakten können Archäologen mögliche Standorte von verborgenen Fundstellen identifizieren. Durch das Auflesen und Kartieren von Artefakten auf der gepflügten, geeigten und gut abgeregneten Ackeroberfläche können potenzielle Bodendenkmäler bestätigt und bereits grob datiert werden. Auch können zum Teil Aussagen über die Ausdehnung der Fundstelle und mögliche Verlagerungsprozesse getroffen werden. Zum Einsatz kommen können ggf. Handgeräte, wie zum Beispiel Metalldetektoren.

Magnetometrie oder Geomagnetik: Die Magnetometerprospektion nutzt Magnetfeldmessungen, um unterirdische eisenhaltige Strukturen, wie Mauerreste oder Gräben, zu lokalisieren, ohne den Boden zu durchgraben und stellt damit ein besonders wertvolles Hilfsmittel zur Erkundung archäologisch relevanter Strukturen im Boden dar. Hier kann ein Handwagen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird, zum Einsatz kommen.

Georadar (Ground Penetrating Radar - GPR): Ein Georadar sendet elektromagnetische Impulse in den Boden und misst die reflektierten Signale. Diese Methode kann verwendet werden, um Schichtungen im Boden, Gräber, Mauerreste und andere Strukturen zu identifizieren. Das Georadar ermöglicht eine schnelle Erfassung großer Flächen, ist jedoch auf die Beschaffenheit des Bodens und die Tiefe der Strukturen beschränkt. Die Messung wird mittels Handwagen vorgenommen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird.

Invasive Methoden:

Sondagen oder Suchschnitte

Bei der Anlage von Sondagen oder Suchschnitten wird mit Hilfe eines Baggers der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert. Erst im Anschluss kann der anstehende Boden auf archäologische Substanz untersucht werden. Die Anlage von Sondagen oder Suchschnitten dient in erster Linie der Feststellung der Befundarten und –dichte, aber auch des genauen Bodenaufbaus. Sie dienen nicht dem Zweck Bodendenkmale vollständig zu erfassen oder auszugraben.

Die Länge und Breite der Sondagen oder des Suchschnittes ist von Art und Zeitstellung des Platzes abhängig und ist, wie die Untersuchung der angetroffenen Befunde, mit dem zuständigen Landesamt abgestimmt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detailierung der Planung notwendig ist.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MAI 2025 BIS AUGUST 2025

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungsstrups und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[rhein-main-link.amprian.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-\(Mai-2025-August-2025\)/](http://rhein-main-link.amprian.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen-(Mai-2025-August-2025)/)

Gemarkung: Niederhofheim

Flur 5

100, 109/1, 109/3, 109/4, 117/1, 169, 170, 174

Gemarkung: Oberriederbach

Flur 7

91, 96, 103, 104, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 128, 129

Flur 8

87, 99, 100, 107



Wir suchen DICH für ein FSJ bei der Feuerwehr Liederbach!

Die Freiwillige Feuerwehr Liederbach sucht DICH – **zum 1. September 2025** – für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das FSJ wird für die Dauer von 12 Monaten absolviert.

DEIN Aufgabengebiet beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung der hauptamtlichen Kraft bei der Pflege, Prüfung und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sowie der Feuerwehrfahrzeuge
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gemeindebrandinspektoren, Gerätewarten und Sachgebietsverantwortlichen
- Mitarbeit in der Kleiderkammer
- Mitarbeit in der Atemschutzwerkstatt
- Teilnahme an den Einsätzen der Feuerwehr Liederbach während der Dienstzeit
- Tätigkeiten in und für die Jugendfeuerwehr sowie die Kindergruppe bei der Vorbereitung und Planung von Diensten und Jugendfreizeiten
- Verwaltungs- und organisatorische Aufgaben
- Mitarbeit in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Führungskräfte der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten
- Fahr- und Botendienste

DU solltest:

- selbstständig arbeiten können
- Eigeninitiative zeigen
- Kooperations- und Organisationsfähigkeit besitzen
- die Bereitschaft zum Ablegen des Grundlehrgangs in der Feuerwehr (sofern nicht bereits vorhanden) haben

Ein Führerschein der Klasse B wäre klasse – aber nicht so wichtig wie die uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit G 25/G26.3

Wir bieten DIR:

- ein Taschen- und Verpflegungsgeld von zusammen 503,- €
- die Erstattung der Fahrtkosten
- die Beiträge zur Sozialversicherung.

Bei uns hast Du eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem spannenden Aufgabenumfeld. Wir sind eine moderne Freiwillige Feuerwehr mit viel Kameradschaft und Spaß an der Arbeit.

Deine pädagogische Betreuung erfolgt natürlich auch durch den Landesfeuerwehrverband Hessen (bspw. Organisation und Durchführung der Bildungswochen, Einsatzstellenbesuche usw.)

Was DU mitbringen solltest:

- Lust auf Kameradschaft und Feuerwehr sowie auf ein spannendes FSJ mit uns
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Konfliktfähigkeit
- Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung

Auch solltest DU Lust auf Fortbildungen und die Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr haben.

Wir sind nicht nur unter der Woche für die Liederbacherinnen und Liederbacher da, sondern auch abends und an Wochenenden.

Voraussetzung für das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Alter zwischen 18 und 27 Jahren. Natürlich hast DU bei uns auch 24 Urlaubs- und 25 Bildungstage für die Qualifizierung im Rahmen des pädagogischen Begleitprogramms.

Du kannst, wenn es dir gefallen hat, deinen Dienst noch um ein halbes Jahr verlängern oder für immer ehrenamtlich bei uns bleiben.

Am Ende erhältst du natürlich ein Zeugnis, das deinen Lebenslauf deutlich bereichert. Immer mehr Unternehmen haben soziale Verantwortung in das Leitbild ihrer Firmen aufgenommen oder leben diese intensiv, sie wissen solch ein Engagement ihrer Mitarbeitenden sehr zu schätzen.

Jetzt freuen wir uns riesig auf DEINE Bewerbung, die du bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 16. Mai 2025 an

Gemeinde Liederbach am Taunus
Freiwillige Feuerwehr
Gemeindebrandinspektor Oliver Pitsch
Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus

schickst – bitte in Kopie auch an den

Landesfeuerwehrverband Hessen
Kölnische Straße 44–46, 34117 Kassel
Tel.: 0561/7889-48425
E-Mail: fsj@feuerwehr-hessen.de

Hier werden auch gerne zusätzliche Auskünfte zum Thema FSJ erteilt.

Gerne nehmen wir Deine Bewerbung per E-Mail entgegen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sende bitte an bewerbung@liederbach-taunus.de

Bitte sende Zeugnisse und Zertifikate ausschließlich in Kopie.

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt. Wenn die Rücksendung der eingereichten Unterlagen gewünscht ist, bitte einen ausreichend frankierten Umschlag beilegen.

Wir verwenden Deine Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Die Bewerbungsdaten/-unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Solltest Du Fragen zur Einsatzstelle in Liederbach haben, kannst Du uns natürlich unter Telefon **06196 64 44 96** (Feuerwehrhaus Eichkopfallee 55) erreichen.



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zur Verstärkung des Teams im Steuer- und Gewerbeamt zum nächstmöglichen Termin

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit (19 Wochenstunden) – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Bürger und Organisationen beraten, Auskünfte erteilen
- Vorgänge zur Erhebung von Abgaben und Entgelten sowie zur Einziehung privatrechtlicher Einnahmen bearbeiten
- Bescheide erstellen
- Zahlungsvorgänge bearbeiten
- Einnahmen und Ausgaben verbuchen
- Bearbeitung von Gewerbemeldungen
- Vertretung des Stelleninhabers im Steuer- und Gewerbeamt
- Bei anstehenden Wahlen: Bearbeitung von Briefwahlunterlagen

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse in den gängigen Datenverarbeitungsprogrammen, idealerweise Kenntnisse in Digitalisierungsprozessen
- Kenntnisse in der Finanzsoftware DATEV-Kommunal wären wünschenswert
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre von Vorteil, ist jedoch nicht Voraussetzung
- Organisationsvermögen, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- leistungsgerechter Bezahlung nach **TVöD EG 8** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähtere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Herrn Karsten Vogl (069/30098-14) und Herrn Roland Gießmann (069/30098-49).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **30. Mai 2025** unter www.liederbach.eu/bewerbung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach

Homepage: www.liederbach.eu

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner

buergermeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt

bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof

bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei

buecherei@liederbach-taunus.de

Freiwillige Feuerwehr Liederbach

info@feuerwehr-liederbach.de

Friedhofsamt

friedhofsamt@liederbach-taunus.de

Gemeindeverwaltung zentral

info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse

kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt

steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Hauptamt

hauptamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei

finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten

kinderkiste@liederbach-taunus.de
sonnengarten@liederbach-taunus.de

Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle

kulturamt@liederbach-taunus.de

Ordnungsamt

ordnungsamt@liederbach-taunus.de

Ortsgericht

ortsgericht@liederbach-taunus.de

Personalamt

personalamt@liederbach-taunus.de

Schiedsamt

schiedsamt@liederbach-taunus.de

Umweltamt

umweltamt@liederbach-taunus.de

Wasserwerk

wasserwerk@liederbach-taunus.de

Liederbacher ANZEIGER

Mitteilungs- und Anzeigenblatt
für die Gemeinde Liederbach



HERAUSGEBER: Verlagshaus Taunus Medien GmbH

Theresenstraße 2, 61462 Königstein (Ts.), Telefon 06174 9385-0, Telefax 06174 9385-51, E-Mail: goendoecs@hochtaunus.de

Frankfurter Volksbank IBAN: DE85 5019 0000 6000 5713 75 – BIC: FFVBDEFFXXX –

Erscheint wöchentlich samstags kostenlos für jeden Haushalt der Gemeinde Liederbach – Auflage: 5.000

KW 16

Samstag, den 19. April 2025

54. Jahrgang



KATHOLISCHE PFERREI
ST. FRANZISKUS

Pfarrkirche	Klosterkirche St. Franziskus Mainblick 51, 65779 Kelkheim
Zentrales Pfarrbüro:	pfarramt@sankt-franziskus.de Am Kirchplatz 7, 65779 Kelkheim Tel. 06195 97503-0, Fax 06195 97503-10 www.sankt-franziskus.de
Bankverbindung	BIC: FFVBDEFF IBAN: DE39 5019 0000 4102 0204 00
Das Zentrale Pfarrbüro und die Gemeindebüros sind zu den folgenden Zeiten geöffnet:	
Mo. – Fr.	09.00 bis 12.00 Uhr
Di. + Do.	15.00 bis 17.00 Uhr
St. Marien	
Gemeindebüro	Dienstag 10.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 06195 97503-65	Donnerstag 17.00 bis 19.00 Uhr Wachenheimer Str. 58, 65835 Liederbach
Familiencafé	Fischbacher Kirchgasse 12, 65779 Kelkheim
FranzisKUSS	Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr
Kath. Bücherei	
Tel. 0152 25268773	Am Kirchplatz 4, 65779 Kelkheim-Münster Montag 9.30 bis 11.30 Uhr Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Die drei Heiligen Tage vom Leiden und Sterben, der Grabsruhe und der Auferstehung des Herrn

GRÜNDONNERSTAG Donnerstag, 17. April

07.00 Uhr Laudes	Marienkapelle
19.00 Uhr Eucharistiefeier vom Letzten Abendmahl, gemeinsam mit der kroatischen Gemeinde	St. Dionysius
19.00 Uhr Eucharistiefeier vom Letzten Abendmahl	St. Marien
19.30 Uhr Eucharistiefeier vom Letzten Abendmahl	St. Martin
19.30 Uhr Gottesdienst vom Letzten Abendmahl, anschließend Agape	Hl. Dreifaltigkeit

KARFREITAG, FAST- UND ABSTINENZTAG

Freitag, 18. April

07.00 Uhr Laudes	Marienkapelle
10.00 Uhr Kinderkreuzweg	Hl. Dreifaltigkeit
11.00 Uhr Kinderkreuzweg	St. Dionysius
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi mit dem Kirchenchor	St. Dionysius
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi	St. Marien
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi mit dem Kirchenchor	Klosterkirche
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi	Hl. Dreifaltigkeit

KARSAMSTAG

Samstag, 19. April

21.30 Uhr Die Feier der Heiligen Osternacht mit Taufe, mit dem Kirchenchor, anschließend Agape	Hl. Dreifaltigkeit
21.30 Uhr Die Feier der Heiligen Osternacht, anschließend Agape	St. Marien
21.30 Uhr Die Feier der Heiligen Osternacht, anschließend Agape	Klosterkirche
21.30 Uhr Die Feier der Heiligen Osternacht, anschließend Agape	St. Dionysius

HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN, OSTERSONNTAG

Sonntag, 20. April

07.00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Osterfrühstück	St. Josef
09.30 Uhr Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor	St. Dionysius
11.00 Uhr Eucharistiefeier	Hl. Dreifaltigkeit
11.00 Uhr Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor	Klosterkirche

OSTERMONTAG

Montag, 21. April

09.30 Uhr Familiengottesdienst, anschließend Ostereiersuche	Hl. Dreifaltigkeit
09.30 Uhr Eucharistiefeier	St. Martin
09.30 Uhr Familiengottesdienst, anschließend Ostereiersuche	St. Dionysius
11.00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Ostereiersuche	Matthäussaal
11.00 Uhr Familiengottesdienst, anschließend Ostereiersuche	St. Marien

Dienstag, 22. April

18.00 Uhr Eucharistiefeier	Matthäussaal
18.30 Uhr Eucharistiefeier	St. Martin

Mittwoch, 23. April

09.00 Uhr Eucharistiefeier	Stadtkapelle
17.30 Uhr Eucharistiefeier	Bibliothek

Donnerstag, 24. April

15.30 Uhr Eucharistiefeier in der Seniorenresidenz Haus Mainblick	Haus Mainblick
18.00 Uhr Eucharistiefeier	St. Marien

Freitag, 25. April

09.00 Uhr Eucharistiefeier	Hl. Dreifaltigkeit
18.30 Uhr Eucharistiefeier	St. Dionysius

Samstag, 26. April

15.00 Uhr Andacht der Frauengemeinschaften Fischbach und Ruppertshain	Kapelle am Gimbscher Hof
18.00 Uhr Eucharistiefeier	St. Josef
18.30 Uhr Eucharistiefeier	St. Martin ►

2. SONNTAG DER OSTERZEIT – WEISSE SONNTAG

Sonntag, 27. April

09.30 Uhr	Eucharistiefeier	St. Dionysius
09.30 Uhr	Eucharistiefeier	St. Marien
11.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Feier der Erstkommunion	Klosterkirche
11.00 Uhr	Eucharistiefeier	Hl. Dreifaltigkeit

Termine

Dienstag, 22. April

09.30 Uhr	Fitness und Ausgleichsgymnastik für Frauen <i>Es sind noch Plätze frei!</i> Info: anja.siebers@gmail.com	Gemeindezentrum
10.30 Uhr	Fitness und Ausgleichsgymnastik für Frauen	Gemeindezentrum

Donnerstag, 24. April

19.00 Uhr	Tanz und Meditation	Gemeindezentrum
-----------	---------------------	-----------------

Freitag, 25. April

18.00 Uhr	Treffen mit Fingerfood, organisiert von der Gruppe FrauenZeit	Gemeindezentrum
-----------	---------------------------------------------------------------	-----------------

Dienstag, 22. April

KONFI-KURS entfällt!

Mittwoch

13.00 Uhr MITTAGSTISCH in der Seniorenbegegnungsstätte des DRK
Es gibt Grüne Soße mit Eiern und Kartoffeln und zum Nachtisch hessischen Apfeltraum.
Kosten pro Person: 5,- €
Anmeldungen bitte bis zum 22. April bei Sabine Müller 0157 87890180
Wir freuen uns auf Sie.

Donnerstag, 24. April

10.00 bis KRABBELKREIS für Kinder von 0 bis 3 Jahren mit ihren Mamas, Papas, Omas ... Wir singen zusammen, üben Fingerspiele ein, spielen und basteln. Wer Lust hat, kann einfach donnerstags ins Ev. Gemeindezentrum dazukommen.
15.00 Uhr FRAUENKREIS im Ev. Gemeindezentrum Herzliche Einladung zu Impulsen, Gesprächen und gemütlichem Kaffeetrinken

Freitag, 25. April

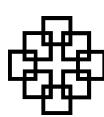
15.00 bis 17.00 Uhr Der KREATIVTREFF trifft sich im Ev. Gemeindezentrum bei Kaffee, Tee und Plätzchen zum Stricken, Stickern, Häkeln und Handarbeiten. Schauen Sie gerne einmal rein ...

Sonntag, 27. April

10.00 Uhr GOTTESDIENST in der Kirche mit Pfarrerin Barbara Helling
16.00 Uhr GOTTESDIENST FÜR KLEINE LEUTE Ein kurzer lebendiger Gottesdienst für Kinder im Kindergartenalter und ihre Geschwister, Eltern und Großeltern.
Wir staunen: Ostern, alles wird neu!
Danach: Kaffee und Kuchen und ein kleines Bastelangebot
Pfarrerin Barbara Helling und Team

Bekanntmachung

Der HAUSHALTSPLAN 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde Liederbach wird vom 4. bis 11. Mai 2025 zu den bekannten Öffnungszeiten im Evangelischen Gemeindezentrum und an beiden Sonntagen zu den Gottesdienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.



Evangelische Kirchengemeinde Liederbach



Evangelisches Gemeindebüro Liederbach –

Die Ritterwiesen 2

Dienstag bis Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Claudia Springer, Gemeindeassistenz

Tel. 06196 527060

E-Mail: kirchengemeinde.liederbach@ekhn.de

Internet-Seite: www.evkliederbach.ekhn.de

Pfarrerin Barbara Helling: Tel. 06196 527060

E-Mail: barbara.helling@ekhn.de

Familienzentrum „Zusammen unterwegs“:

Gemeindepädagogin Sabine Müller:

Tel. 0157 87890180

E-Mail: sabinemueller211@gmail.com

Spendenkonto für unsere Kirchengemeinde:

IBAN DE54 5019 0000 6100 3322 62 BIC FFVBDEFFXXX

Unsere Kirche ist zwischen 9.00 und 18.00 Uhr täglich für Sie geöffnet.

Sonntag, 20. April – Ostersonntag

05.15 Uhr AUFERSTEHUNGSFEIER in der Trauerhalle am Friedhof Königsteinerweg mit NahDran und Flöten, Pfrn. Barbara Helling
Anschließend: Herzliche Einladung zum OSTERFRÜHSTÜCK im Evangelischen Gemeindezentrum

10.00 Uhr OSTER-GOTTESDIENST mit Feier des Abendmahls in der Kirche mit Pfarrerin Barbara Helling

Montag, 21. April – Ostermontag

11.00 Uhr ERLEBNIS-GOTTESDIENST für Groß und Klein im Ev. Gemeindezentrum mit Gemeindepädagogin Sabine Müller
Wir feiern den Gottesdienst draußen und drinnen – beginnen am Osterfeuer auf der Wiese, erleben die Ostergeschichte in verschiedenen Stationen und zum Schluss laden wir alle Kinder zum Ostereier suchen rund ums Gemeindezentrum ein.

Ökumenische Diakoniestation Vortaunus

Kronberger Straße 1a, Bad Soden



Pflege unterwegs!

Häusliche Krankenpflege

Leitung: Frau Rebentisch, Telefon 06196 23670

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Gesprächskreis pflegende Angehörige

Termine und Informationen unter Telefon 06196 23670

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst „Die Quelle“

„Leben, bis wir Abschied nehmen ...“ – Begleitung Schwerstkranker, Hilfe bei der Betreuung, Entlastung Angehöriger, Information, Hilfsangebote und Palliativbetreuung

Anprechpartner: Herr Valbert (Palliativfachkraft), Tel. 06196 5617478

Mo., Di., Do., Fr., 9.00 bis 12.00 Uhr, Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr
Wiesbadener Weg 2a, Bad Soden, www.ahpb-diequelle.de

Angebote für jüngere und ältere, behinderte und kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger, Pflegedienste, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Hilfsmittelverleih, Behindertenfahrdienst, Gesundheitskurse, Sanitätsdienst, Katastrophenschutz und Erste-Hilfe-Ausbildung.

Gerne stehen wir Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.
 Unser Spendenkonto bei der Taunus Sparkasse lautet:

Kto.-Nr.: **IBAN:** DE20 5125 0000 0057 0000 82
BIC: HELADEF1STK

• **Kleiderspenden beim Roten Kreuz**

Kleiderkammer des DRK, Schmelzweg 5, 65719 Hofheim,
 Telefon 06192 207713
 Gut erhaltene Kleidung kann auch in die DRK-Container eingeworfen werden!

Wir sind für Sie da:

- Anfragen für **Sanitätsdienste** für Vereine und Veranstaltungen bitte schriftlich an: bl@drk-liederbach.de oder DRK, Alt Niederhofheim 42, 65835 Liederbach a. Ts.

• **Essen auf Rädern**

Wir bieten Ihnen täglich frisch gekochtes, warmes, schmackhaftes Essen an. **Menü 1: 8,30 € und Menü 2: 8,30 €**
Einzelheiten erfahren Sie unter der Rufnummer: 06195 99390

• **Hausnotruf**

Hilfe auf Knopfdruck, rund um die Uhr an 365 Tagen. Wir sind für Sie da, Tag und Nacht. Dann steht Ihnen das Servicetelefon des DRK Kreisverbandes in Hofheim zur Verfügung. Rufnummer: **06192 207722**.

• **Tagespflege für ältere Menschen**

Eine Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger. Zu Hause wohnen, in der Tagespflege leben, von Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.30 Uhr, Mittelweg 9, Kelkheim (Taunus), Tel. 06195 9989980.

• **Psychosoziale Beratungsstelle**

Das DRK im MTK finden Sie im Kulturbahnhof Münster, Zeilsheimer Str. 8a, Kelkheim/Taunus.
 Sprechzeiten nach Vereinbarung unter **Tel. 06190 9348040**

• **Bereitschaft**

Die Einsatzabteilung des Ortsvereins trifft sich jeden **Montag, 19.30 bis 21.30 Uhr** in der DRK-Wache.

• **Jugendrotkreuz**

Das Jugendrotkreuz des DRK Liederbach trifft sich **freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr**, beim DRK im Sindlinger Weg 10.
 Wir suchen interessierte Jugendliche im Alter von 6–16 Jahren, die sich für das Thema Erste Hilfe interessieren. Es ist keine Anmeldung erforderlich, kommt einfach vorbei.

• **Seniorenbegegnungsstätte**

Am **Montag, dem 28. April 2025, von 14.00 bis 16.00 Uhr** findet in der Seniorenbegegnungsstätte ein **Senioren-Spiele-nachmittag** statt.

Es ist keine Anmeldung nötig. Gäste sind herzlich willkommen.

Yogakurse

dienstags 17.00 bis 18.30 Uhr
 donnerstags 10.00 bis 11.30 Uhr und 19.00 bis 20.30 Uhr
 freitags 15.30 bis 17.00 Uhr
 (z.Z. keine freien Plätze), Kursleiterin: Dr. Melanie Thielking

Atem & Yoga

Bewusste Atmung trifft auf sanfte Yoga-Praxis – für mehr Weite, Stille und Energie im Alltag. Information und Anmeldung bei Marion Fischer, Mobil 0175 8577608

• **Liederbachhalle**

Gymnastikkurse ... Fit bis ins hohe Alter ... – donnerstags Gruppe 1: 10.00 bis 10.45 Uhr; Gruppe 2: 11.00 bis 11.45 Uhr Gerd van Rickelen (Mobil: 0151 16472130)



LFC
LIEDERBACHER
FOTO-CLUB e. V.

Am **Dienstag, dem 22. April 2025**, treffen wir uns **um 20.00 Uhr** im Vereinshaus Feldstraße 6.

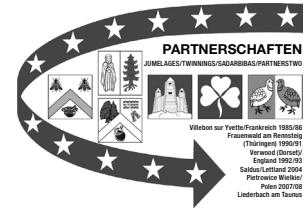
Der Frühling ist da und so wollen wir uns die Botschaften des Frühlings mit Bildern, ob digital oder auf Papier, anschauen.

Der Vortrag „Einführung in die Astrofotografie“ ist krankheitsbedingt ausgefallen und wird später nachgeholt.

Info: Welfhard Niggemann, Tel. 06196 27687
 Dr. Gustaf-Adolf Thielen, Tel. 069 319204

Freundeskreis
Europäische Partnerschaften
Liederbach e.V.

Geschäftsstelle Alt Niederhofheim 5
 65835 Liederbach am Taunus
 Tel. +49 6196 62963
 vorstand@FEP-Liederbach.de
 www.fep-liederbach.de



Hallo, liebe Freunde – Bonjour chères amis – Hello dear friends –
 Labdien, dārgie draugi – Witamy Was serdecznie,
 drodzy przyjaciele – Привіт, дорогі друзі

wir wünschen Euch – nous vous souhaitons – we are wishing
 you – mēs vēlamies jums – życzę Wam – вітаємо вас

Frohe Ostern – Bonnes Pâques – Happy Easter –
 Priecigus Lieldienas svetkus – Spokojnuch Swiat Wielkiej Nocy –
 з Великоднем

Uwe – Joris – Brigitte – Gilles – Lisa – Hans – Johann – Carl
 Freundeskreis Europäische Partnerschaften Liederbach e.V.

Und am **19. April: Osterfeuer in unserer Partnergemeinde Frauenwald am Rennsteig** ab 17.00 Uhr: Osternacht in der St. Nicolai Kirche mit Osterfeuer und guter Verpflegung.

Weitere Informationen über den Liederbacher Städtepartnerschaftsverein und seine Arbeit finden Sie auf unserer Internet-Seite => www.fep-liederbach.eu

Der Vorstand

*Wir wünschen allen
 Liederbacher Bürgerinnen und Bürgern
 ein frohes und gesegnetes Osterfest!*

Ihre Bürgerstiftung Liederbach a. Ts.





JOHANNITER

Regionalverband Rhein-Main

Wir in Liederbach – in unserem Begegnungsraum in Liederbach bieten wir verschiedene soziale Angebote für Groß & Klein in allen Lebenslagen an.

Erste-Hilfe-Ausbildung/betriebliche Erste-Hilfe-Ausbildung

In dieser Grundausbildung werden „Ersthelfende“ binnen 9 Unterrichtseinheiten auf alle (Not-)Fälle vorbereitet. Sie entspricht den Vorgaben der Unfallversicherungsträger (DGUV) und auch der Fahrerlaubnisverordnung (FEV).

Wann: Freitag, den 2. Mai 2025, von 9.00 bis 16.30 Uhr

Preis: 55,- €. Anmeldung über den QR-Code oder unter 069 366006 435 oder direkt im Begegnungsraum Liederbach.



Montag:

9.30 – 11.00 Uhr: **Offener Krabbeltreff**

15.30 – 17.30 Uhr: **Malkurs für alle Interessierten**

18.00 – 19.40 Uhr: **Psychologische Gruppenstunden**
für ukrainische Geflüchtete in Russisch/Ukrainisch

Dienstag:

9.00 – 11.00 Uhr: **Pflege- & Seniorenberatung**,
Vereinbarung von Pflegevisiterterminen

Mittwoch:

15.00 – 17.00 Uhr: **Generationen-Café**

Jeden letzten Mittwoch im Monat offenes **Ehrenamtstreffen**

Sanitätsdienst/Katastrophenschutz ab 18.00 Uhr.

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat

Selbsthilfegruppe Adipositas ab 18.00 Uhr

Donnerstag:

17.30 – 19.00 Uhr: **Lacrima Gruppenstunde**,
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

Lacrima Akutanfragen unter: lacrima.rhein-main@johanniter.de

Neben unserer geschützten Kindertrauergruppe gibt es nun auch eine geschützte **Jugendtrauergruppe** in Liederbach.

Anfragen unter: lacrima.rhein-main@johanniter.de

Jeden letzten Donnerstag im Monat **offener Trauertreff** 17.30 bis 19.00 Uhr (für Erwachsene, keine Anmeldung notwendig)

Freitag:

10.00 – 12.00 Uhr: **Hausnotruf und Wohnraumberatung**

15.00 – 16.00 Uhr: **Sprachkaffee für ukrainische Geflüchtete**

Interessierte sind herzlich willkommen.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Begegnungsraum Liederbach,
Villebon-Platz 1, 65835 Liederbach

Informationen und Kontaktadressen aller Ansprechpartner unter:
<http://www.johanniter.de/rhein-main/liederbach> oder unter
069 366006-400.

Damit Ihnen die Geborgenheit in den eigenen vier Wänden erhalten bleibt: Der Hausnotruf und der ambulante Pflegedienst der Johanniter pflegt, betreut und versorgt Sie auf Wunsch zu Hause. Jetzt auch in Liederbach und Umgebung. Informieren Sie sich bei unseren Beratungsangeboten im Begegnungsraum oder unter: Begegnungsraum.liederbach@johanniter.de

Sportgemeinschaft Oberliederbach e.V.

Fußball – Damengymnastik
www.sg-oberliederbach.de



Spielplan – Jugend

Mittwoch, 23. April

C1 18.30 Uhr **SG Oberliederbach** – TSG Mainz-Kastel

Die Jugendabteilung



Volleyball-Club Liederbach e.V.

Claudia van Bonn

Am Wiesengrund 3, 65835 Liederbach

Telefon 06196 884770

E-Mail: vorstand@vc-liederbach.de

Internet: www.vc-liederbach.de

Trainingslager: Trainer-/Betreuer-Vortreffen

Am **Dienstag**, dem **22. April**, treffen sich die VCL-Trainer und -Betreuer, die vom 9. bis 11. Mai mit ins Trainingslager der VCL-Jugend und Mixed Teens fahren, um 20.00 Uhr im Foyer der Liederbachhalle.

OrgaTeam-Sitzung

Am **Donnerstag**, dem **24. April**, trifft sich um 20.00 Uhr das OrgaTeam zur Grand-Slam-Vorbereitung in der VCL-Auszeit im Sportpark Liederbach.

Erste-Hilfe-Kurs für Trainer/Betreuer etc.

Am **Samstag**, dem **26. April**, findet ab 9.00 Uhr der Erste-Hilfe-Kurs für VCLer in der Seniorenbegegnungsstätte des DRK, Alt Niederhofheim 42, in Liederbach statt.

VCL-Trainingszeiten

Damen 1 (Bezirksoberliga) montags 20.30–22.30 Uhr, Liederbachhalle
mittwochs 19.00–20.30 Uhr, Liederbachhalle

Damen 2 (Kreisklasse) mittwochs 19.00–20.30 Uhr, Liederbachhalle
freitags 19.00–21.00 Uhr, Liederbachhalle

VCL-Jungs/Herren montags 20.30–22.30 Uhr, Liederbachhalle
mittwochs 19.00–20.30 Uhr, Liederbachhalle

Mixed-Mittwoch mittwochs 20.30–22.30 Uhr, Liederbachhalle

Mixed-Freitag freitags 20.30–22.30 Uhr, Liederbachhalle

Mixed Teens (Montag) montags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Mixed Teens (Mittwoch) mittwochs 19.00–20.30 Uhr, Liederbachhalle

Weibliche Jugend (U12-U14) dienstags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Männliche Jugend (U12-U14) dienstags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Spiel, Spaß & Sport für Kids ab 7 Jahren dienstags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Ballpiraten dienstags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

(Spiel & Spaß rund um den Ball für Kids von 5-7 Jahren) montags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle!!!

Ballflöhe und Ballmäuse

(Spiel & Spaß rund um den Ball für Kids von 3-5 Jahren) montags 15.30–17.00 Uhr, Liederbachhalle

Für alle unsere Mannschaften und Gruppen gilt: Bei Interesse daran, bei uns mitzumachen, bitte vorher bei uns melden.

LIEDERBACHER ANZEIGER
– Ihr Partner für Erfolg –



Vorstand und Fraktion der CDU Liederbach wünschen Ihnen

**FROHE OSTERN
UND VIEL SPASS BEIM EIERSUCHEN!**

